



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5186.02

PD/P095186  
Basel, 23. September 2009

Regierungsratsbeschluss  
vom 22. September 2009

## **Interpellation Nr. 50 Christian Egeler betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 9. September 2009)

### Text der Interpellation

„Neben der öffentlichen kommt der privaten Hand bei der Kulturförderung eine bedeutende Rolle zu. Dies gilt nicht nur für privat betriebene Kulturinstitutionen, etwa in der populären Kleinkunstszene, sondern auch für das in Basel stark ausgeprägte Mäzenatentum. Die gemeinsame Finanzierung über so genannte Public Private Partnerships (PPP) - gerade von grossen Projekten mit breiter Ausstrahlung - haben in Basel eine fruchtbare Tradition (z.B. Schauspielhaus). Auch wenn sich der Kanton immer wieder bereit erklärt, sich auf PPP einzulassen und diese auch im neuen Kulturfördergesetz verankern will - der Kanton "strebt die Zusammenarbeit mit Privaten an" - liessen sich die aktuellen Rahmenbedingungen weiter verbessern. Besonders staatliche Trägerschaften und eine restriktive Politik der Steuerabzugsfähigkeit können sich als Hemmnisse für das Mäzenatentum erweisen.“

Dies kann sich die Kulturstadt Basel gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, in denen die Spendenbereitschaft zurückgeht, nicht leisten. Ferner kann die Möglichkeit einer kulturellen Institution, Drittmittel zu akquirieren, auch als Wertung angesehen werden. Es zeugt von einer tatsächlichen Nachfrage nach einem Kulturambieter, wenn er auch auf dem Markt Subventionen erhält. Dies kann wiederum der öffentlichen Hand als Hinweis dienen, eine bestimmte Institution weiter zu finanzieren - oder auch nicht.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie fördert der Kanton bei kantonalen Kulturinstitutionen die Kofinanzierung durch Private proaktiv?
2. Unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmass sind heute Beiträge Privater zur Kulturförderung

bei den Steuern abzugsfähig? Wie verhält sich die Basler Praxis im Vergleich mit anderen Gemeinden und Kantonen?

3. Welche Bereitschaft existiert beim Kanton, nicht nur Drittmittel für staatliche Kulturinstitutionen entgegen zu nehmen, sondern den privaten Geldgebern auch eine Mitsprache einzuräumen, etwa in Form neuer Trägerschaften?
4. Wie weit werden private und kantonale Kulturinstitutionen angehalten, wie viele Drittmittel als Bedingung zu akquirieren, um staatliche Subventionen zu erhalten?

Christian Egeler“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

#### Zur Frage 1

Kantonale Kulturinstitutionen sind in Basel-Stadt ausschliesslich die fünf staatlichen Museen, zudem sind der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements die Archäologische Bodenforschung und das Staatsarchiv zugeordnet. Allen Museen sind durch das Museumsgesetz (rev. April 2005) Kommissionen zugeordnet. Dazu haben die Museen alle noch zugewandte Stiftungen, Freundesvereine oder Patronatskomitees. Zentrale Aufgabe dieser Gremien ist die Gewinnung von Drittmitteln für ihre jeweiligen Kulturinstitutionen. Bei der Öffentlichen Kunstsammlung Basel kommen dabei jährlich Privatmittel in Millionenhöhe zusammen, beim Museum der Kulturen wird der grössere Teil der Kosten des Baus der Sonderausstellungshalle aus privaten Mitteln der Stiftung für das Museum finanziert. Der Kanton, bzw. das zuständige Departement und seine Dienststellen unterstützen die Bestrebungen dieser Gremien.

#### Zur Frage 2

Zuwendungen an Kulturinstitutionen können, sofern diese den Status einer gemeinnützigen Institution haben (Kulturinstitutionen sind dies im Allgemeinen) in der Höhe bis zu 20% des Einkommens abgezogen werden. Zusätzlich hat der Regierungsrat die Möglichkeit, für konkrete Institutionen und Projekte eine 100%-ige Steuerbefreiung zu beschliessen, was in der Praxis auch immer wieder geschieht.

Die Praxis der Gewährung von Steuerabzugsfähigkeit Basel-Stadt ist auf Grund des Bestrebens der Steuerharmonisierung auf Bundesebene mit anderen Kantonen und Gemeinden vergleichbar, geringfügige Unterschiede und Ausnahmen gibt es allerdings.

#### Zur Frage 3

Der Kanton begrüsst und fördert ausdrücklich das Engagement Privater bei staatlichen Kulturinstitutionen, sei dies in Form finanzieller Unterstützung, Zuwendungen, Schenkungen oder ehrenamtlicher Tätigkeit für diese Institutionen (z.B. Mitarbeit in Kommissionen, Stiftungen o.ä.). Eine Mitsprache alleine auf Grund eines finanziellen Engagements einer Privatperson erachten wir grundsätzlich als problematisch und nicht wünschbar. Eine Ausnahme können Auflagen oder Bedingungen im Kontext einer Schenkung sein.

Zur Frage 4

Kantonale Kulturinstitutionen (nochmals: dies sind ausschliesslich die fünf staatlichen Museen) erhalten keine Subvention sondern die vom Grossen Rat bewilligten Globalbudgets. Private Kulturinstitutionen verfügen über Subventionsverträge. Im Standardsubventionsvertrag des Kantons Basel-Stadt, welcher für alle ca. 40 private Kulturinstitutionen gilt, ist in Art.3.3 "Verhältnis zu Dritten" klar festgehalten:

*"Die Institution verpflichtet sich, Dritte zur Mitfinanzierung heranzuziehen und diese Möglichkeit bestmöglichst auszuschöpfen. Der Kanton unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen nach seinen Möglichkeiten."*

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin